

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RHEOSOL-3-Schritt Handschutz F

Druckdatum: 02.01.2013

Materialnummer: 24012

Seite 1 von 4

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

RHEOSOL-3-Schritt Handschutz F

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Fettende Hautschutz- und Barrierefcreme

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Wachendorff-Chemie GmbH		
Straße:	Langbaughrstr. 15		
Ort:	D-53842 Troisdorf		
Telefon:	+49 2241-3923-0	Telefax:	+49 2241-3923-90
Ansprechpartner:	Dr. Grönen	Telefon:	+49 2241-3923-16
E-Mail:	juergen.groenen@rheosol.de		
Auskunftgebender Bereich:	Produktsicherheit		
1.4. Notrufnummer:	Wachendorff Chemie: 02241-3923-16 in den Bürozeiten 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr oder Notruf 112		

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Das Produkt unterliegt der Kosmetikverordnung und stellt keine Gefährdung bei bestimmungsgemäßer Verwendung dar.

2.2. Kennzeichnungselemente**Hinweis zur Kennzeichnung**

Das Produkt unterliegt der Kosmetikverordnung und ist nicht kennzeichnungspflichtig. Die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes erfolgt auf freiwilliger Basis.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
	Polyglycerinester	1 - 5 %
	Xi - Reizend R36	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Zusammensetzung nach INCI:

AQUA, PARAFFINUM LIQUIDUM, ISOPROPYL MYRISTATE, CERA MICROCRYSTALLINA, OCTYLDODECANOL, PEG-7 HYDROGENATED CASTOR OIL, SODIUM CHLORIDE, POLYGLYCERYL-2 SESQUISOSTEARATE, CERA ALBA, MAGNESIUM STEARATE, ALUMINIUM STEARATE, PANTHENOL, PROPYLENE GLYCOL, BENZYL ALCOHOL, PHENOXYETHANOL, BENZOIC ACID, DEHYDROACETIC ACID.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RHEOSOL-3-Schritt Handschutz F

Druckdatum: 02.01.2013

Materialnummer: 24012

Seite 2 von 4

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen**

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Das Produkt selbst brennt nicht.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Verfahren Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es sind keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Frostfrei lagern.

Lagerung in den Original-Liefergebinden ist zulässig.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Nicht erforderlich.

Handschutz

Nicht erforderlich.

Augenschutz

Nicht erforderlich.

Körperschutz

Nicht erforderlich.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RHEOSOL-3-Schritt Handschutz F

Druckdatum: 02.01.2013

Materialnummer: 24012

Seite 3 von 4

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Kapitel 7 Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	Creme
Farbe:	weiß
Geruch:	unparfümiert

Prüfnorm

pH-Wert:	7
----------	---

Zustandsänderungen

Flammpunkt:	nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit:	mischbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Das Produkt ist bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikologische Prüfungen****Reiz- und Ätzwirkung**

Nicht reizend.

Sensibilisierende Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RHEOSOL-3-Schritt Handschutz F

Druckdatum: 02.01.2013

Materialnummer: 24012

Seite 4 von 4

Abfallschlüssel Produktreste

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3**

36 Reizt die Augen.

Weitere Angaben

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)